

Beschluss der Fachkräfteallianz Sachsen

Thema: „Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt“

vom 10. November 2017

Die Fachkräfteallianz Sachsen stellt fest, dass sich der Arbeitsmarkt in Sachsen in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt hat. Der Beschäftigungsaufbau im Zuge des robusten wirtschaftlichen Wachstums und der demographischen Entwicklung in Sachsen haben zu einem deutlichen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen geführt. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren noch 157.900 Personen als arbeitslos registriert, davon waren insgesamt ca. 62.400 langzeitarbeitslos (39,5 Prozent).¹

Von der positiven Entwicklung am sächsischen Arbeitsmarkt profitieren auch Langzeitarbeitslose: So hat sich deren Zahl im Zehnjahresvergleich um knapp 60 % verringert. Sachsen weist im bundesweiten Vergleich auch die zweithöchste Eingliederungsquote bei Langzeitarbeitslosen (SGB II) auf.²

Trotz der Dynamik kann bisher nur ein Teil der Langzeitarbeitslosen vom Beschäftigungsaufbau profitieren. Insbesondere bei arbeitslosen Leistungsberechtigten, die über eine längere Zeit im SGB II-Leistungsbezug sind, funktioniert die unmittelbare Integration in Arbeit trotz aller Aktivierungsanstrengungen mit den Regelinstrumenten nur schwer. Je länger der Leistungsbezug andauert, umso stärker verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit.

Diese Betroffenen weisen häufig sogenannte multiple Vermittlungshemmnisse auf, etwa bei schulischen, beruflichen und sozialen Kompetenzen oder durch gesundheitliche Beeinträchtigungen. Die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ist somit zwar zahlenmäßig kleiner, aber zugleich betreuungsintensiver geworden.

Arbeitslosigkeit über einen langen Zeitraum stellen für die Betroffenen und deren Familien eine schwere Belastung dar. Der Verlust an gesellschaftlicher Teilhabe und Chancen, der Verlust sozialer Kompetenzen und die Entwertung vorhandener Kompetenzen können einander verstärken und einen Teufelskreis bilden. Speziell in familiären Konstellationen wächst mit der Verfestigung von Arbeitslosigkeit auch die Gefahr einer Weitergabe und in diesem Sinne einer „Vererbung“ auf die Kinder. Wenn positive Vorbilder und Tagesstrukturen fehlen, wird ein von Perspektivlosigkeit geprägtes Bild an Kinder und Jugendliche in den betroffenen Familien vermittelt.

Ungeachtet der hohen Arbeitskräftenachfrage in der Wirtschaft die Anforderungsprofile der Betriebe häufig nicht mit der Qualifikation und Eignung von langzeitarbeitslosen Menschen übereinstimmen. Dazu kommt, dass viele es verlernt haben, die Anforderungen im Alltag und in der Berufswelt selbständig zu bewältigen. Untersuchungen zeigen, dass fast die Hälfte der Betriebe Langzeitarbeitslose im Bewerbungsprozess nicht berücksichtigen.³ Dabei ist die große Mehrheit der Betriebe in Sachsen (84 Prozent) grundsätzlich bereit, Langzeitarbeitslose einzustellen.⁴ Wichtig sind aber die fachliche Eignung und ein positiver persönlicher Ein-

¹ Bundesagentur für Arbeit.

² Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen.

³ Vgl. Rebien (2016): Langzeitarbeitslose aus Sicht der Betriebe. IAB-Forum Nr. 1.

⁴ Vgl. IAB Betriebspanel 2016.

druck im Vorstellungsgespräch. Auch Praktika, Empfehlungen sowie finanzielle Zuschüsse können die Einstellungschancen erhöhen.

An die Stelle der Bewältigung der Massenarbeitslosigkeit tritt in Sachsen heute zunehmend die Bewältigung vielfältiger, sich oftmals überlagernder individueller Problemlagen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund werden die individuelle Betreuung der Betroffenen und die stärkere Vernetzung der Hilfestrukturen immer wichtiger.

Die Fachkräfteallianz Sachsen hat demnach folgende zentrale Zielbereiche identifiziert:

Ziel: Unterstützung arbeitsmarktferner Leistungsbezieher mit arbeitsmarktpolitischen Eingliederungs- und Beschäftigungsinstrumente durch individuelle Betreuung der Betroffenen, stärkere Vernetzung der Hilfestrukturen und soziale Teilhabechancen für alle

Die arbeitsmarktpolitischen Eingliederungs- und Beschäftigungsinstrumente für die arbeitsmarktfernen Leistungsbezieher sind vor allem in Kombination mit einer intensiven persönlichen Betreuung bzw. sozialpädagogischen Begleitung wirksam. Die Fachkräfteallianz Sachsen stellt hier einen wichtigen Ansatzpunkt für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen fest. So leistet teamorientierte Begleitung mit hoher Kontaktdichte Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bewältigung der vielfältigen individuellen Probleme.

Für jene Gruppe der Langzeitarbeitslosen, für die keine realistische Chance auf eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt besteht, bedarf es sinnvoller flankierender öffentlicher Beschäftigungsangebote, um den Betroffenen soziale Teilhabe zu ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Anstelle der Finanzierung von Arbeitslosigkeit ist in diesen Fällen die Finanzierung von gemeinwohlorientierter und wettbewerbsneutragen Arbeit die bessere Lösung. Die Fachkräfteallianz sieht hier neben der Teilhabe an Arbeit die Notwendigkeit gesellschaftlicher Integration.

Angesichts eines zu erwartenden Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials ist es sowohl sozialpolitisch als auch ökonomisch geboten, das Beschäftigungspotenzial in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen noch besser auszuschöpfen.

Darüber hinaus hat die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auch präventiven Charakter, speziell in Familien mit Kindern. Eine verbesserte soziale Teilhabe der betroffenen Bedarfsgemeinschaften leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Die Jobcenter und Agenturen für Arbeit sind die wichtigsten Akteure bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Sie verfügen über ein umfassendes Angebot an Regelinstrumenten zur Betreuung, Aktivierung und Qualifizierung, das durch Bundes- und Landesprogramme, Leistungen Dritter und kommunale Leistungen wirkungsvoll ergänzt wird. Für eine nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und insbesondere eine stärkere präventive Ausrichtung können viele Akteure einen Beitrag leisten.

Die Mitglieder der Fachkräfteallianz nehmen sich der Aufgabe an, für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik einzutreten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die soziale und berufliche Teilhabe der Zielgruppe zu unterstützen und die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Die Fachkräfteallianz Sachsen spricht sich demnach dafür aus, dass

- alle Akteure und gesellschaftlichen Kräfte in Sachsen im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine bessere Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe Langzeitarbeitsloser bzw. Langzeitleistungsbezieher unterstützen.

Die Fachkräfteallianz Sachsen unterstützt die Staatsregierung bei dem Anliegen:

- sich auf Bundesebene für eine aufgabengerechte und auskömmliche finanzielle Ausstattung der Jobcenter zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und zur Deckung der Verwaltungskosten einzusetzen, nicht zuletzt damit dem steigenden Aufwand bei der Integration von Langzeitarbeitslosen besser Rechnung getragen wird;
- gegenüber dem Bund auf die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung als erfolgreiches Instrument der Eingliederung hinzuweisen und eine entsprechende Schwerpunktsetzung zur stärkeren Förderung der beruflichen Weiterbildung zu ermöglichen;
- sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung eines Sozialen Arbeitsmarktes (bspw. durch Passiv-Aktiv-Transfer) einzusetzen und so Menschen, die derzeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, sinnstiftende, wettbewerbsneutrale Arbeit entsprechend ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen.

Sie bittet die Wirtschaftspartner:

- in ihren Strukturen und bei den Mitgliedsunternehmen die Potenziale zur Fachkräftesicherung aufzuzeigen und dabei für eine verstärkte Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und die dafür zur Verfügung stehenden Instrumente zu werben,
- mit dem Arbeitgeber-Service der Jobcenter und den Agenturen für Arbeit in geeigneter Weise, u. a. durch gemeinsame Initiativen oder Veranstaltungen, auf die Potenziale der Zielgruppe aufmerksam zu machen und
- einen intensiven Austausch aller Beteiligten im Hinblick auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu unterstützen.

Die Fachkräfteallianz Sachsen begrüßt das neue Landesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit der Sächsischen Staatsregierung und blickt mit Interesse darauf, ob die erwünschte Wirkung eintritt. Das neue Landesprogramm erweitert die bereits bestehende Förderung mit ESF- und Landesmitteln im Rahmen der JobPerspektive Sachsen und der Qualifizierungsförderung durch die Förderung eines Sozialen Arbeitsmarktes (SAM) und das Modellprojekt TANDEM-Sachsen zu einem leistungsfähigen flankierenden Angebot.

- Die geplante Richtlinie Sozialer Arbeitsmarkt (SAM) des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr kombiniert Beschäftigungs- und Eingliederungsangebote mit einer zusätzlichen, engen individuellen Begleitung und Coaching. Ausgehend vom Ziel, die soziale und berufliche Teilhabe von Langzeitarbeitslosen zu verbessern, ermöglichen vier sich ergänzende Fördermodule eine zielgenaue Förderung: Individuelles Coaching, Betriebsakquisiteure, Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV plus) und Gemeinwohlarbeit 58plus.

- Mit dem Modellvorhaben TANDEM-Sachsen setzt der Freistaat mit ESF- und Landesmitteln eine beschäftigungsorientierte Familienförderung um. Im Unterschied zu anderen Beschäftigungsprojekten steht bei TANDEM Sachsen die gesamte Familie, d.h. langzeitarbeitslose Eltern sowie Alleinerziehende mit ihren in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Kindern im Fokus. Dabei soll möglichst eine erwerbsfähige Person in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden. Gleichzeitig wird die bestmögliche Familienförderung der Kinder gewährleistet, insbesondere was ihre Bildungskompetenz anbelangt.

Ziel: Sichtbarmachung des Vermittlungspotenzials älterer Langzeitarbeitsloser

Ein erheblicher Anteil von Langzeitarbeitslosen ist älter als 55 Jahre (34 Prozent).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde, gelten für die Dauer des Leistungsbezuges nicht mehr als arbeitslos (§ 53a Abs. 2 SGB II). Dessen ungeachtet werden sie ohne Einschränkungen von den Jobcentern und Arbeitsagenturen vermittlerisch betreut.

Auch wenn diese Gruppe in der Unterbeschäftigung erfasst wird, empfiehlt die Fachkräfteallianz Sachsen, das Vermittlungspotential dieses Personenkreises vor dem Hintergrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung und des zunehmenden Fachkräftebedarfs der Wirtschaft sichtbar zu machen. Damit wird ein Signal gesetzt, dass auch ältere Langzeitarbeitslose aktiviert werden können und sollen.

Die Mitglieder der Fachkräfteallianz Sachsen sprechen sich daher dafür aus, sich auf Bundesebene für die Sichtbarmachung des Vermittlungspotenzials älterer Langzeitarbeitsloser durch Streichung des § 53a Abs. 2 SGB II einzusetzen.

Ziel: Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit durch Reduzierung von Schulabbrüchen und Gestaltung der Übergänge von Schule, Ausbildung und zum Beruf

Ein weiterer Schwerpunkt einer präventiv ausgerichteten Politik zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bildet die Reduzierung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen und die Gestaltung der Übergänge von Schule, Ausbildung und zum Beruf. Die Weiterentwicklung des Konzepts der Jugendberufsagentur auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen den Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Kultus und für Soziales und Verbraucherschutz und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Kommunalen Spitzenverbänden vom 6. Januar 2017 soll gebündelte, rechtskreisübergreifende Beratungs- und Hilfsangebote „unter einem Dach“ sicherstellen.

Die Fachkräfteallianz bekräftigt ihren Beschluss zum Thema Schulische Bildung/Duale Berufsausbildung zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen in Sachsen.⁵

⁵ Das Ziel leistet unter präventiven Gesichtspunkten auch einen Beitrag zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit. Der Beschlussvorschlag unter TOP 3 zu „Schulische Bildung / Duale Berufsausbildung“ zur Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen soll daher bekräftigt werden vorbehaltlich der Beschlussfassung zum TOP 3.